



www.siegburgpartei.de

CDU-Stadtratsfraktion

An den

Bürgermeister der Stadt Siegburg

Herrn Stefan Rosemann

Friedensplatz 2

53721 Siegburg

Siegburg, 30. März 2022

Antrag zur Sitzung des Rates am 4. April 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung des Mobilitätsausschusses am 22.3.22 betreffend die geänderte Praxis der Stadtverwaltung zum Gehwegparken wurde von der Mehrheit des Mobilitätsausschusses nicht zur Behandlung in der Tagesordnung zugelassen. Dies ist ein unverfrorenes Vorgehen, um eine transparente demokratische Debatte in der gewählten Bürgerschaftsvertretung zu verhindern. Eine Verschiebung der Debatte um mehrere Monate wird der Dringlichkeit bei weitem nicht gerecht.

Die CDU-Fraktion beantragt, den nachfolgenden Antrag aufgrund der gegebenen Dringlichkeit als eigenen Punkt in die Tagesordnung der Ratssitzung am 4.4.22 aufzunehmen:

Die Bürgerinnen und Bürger in Siegburg sind in den letzten Wochen von einer Welle von Bußgeldbescheiden kalt überrascht worden. Es geht hier insbesondere um die Ahndung von Parkverstößen auf Bürgersteigen. War es in der Vergangenheit tolerierte Übung, dass das Parken auf einem Teil des Bürgersteiges möglich war, ist das plötzlich nicht mehr möglich und wird mit Bußgeldern geahndet.

Dieses Vorgehen hat nicht nur zu großem Unverständnis in der Bevölkerung geführt, sondern bringt in der Art und Weise der Umsetzung erhebliche Verschlechterungen.

Die Verwaltung möge

- Bürgerinformationsveranstaltungen in den besonders betroffenen Stadtteilen wie Zange, Brückberg und Innenstadt abhalten. Dort sollen die Maßnahmen erläutert und die rigorose Abkehr der bisherigen Übung begründet werden;
- den negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss in engen Straßen ein geeignetes Lösungsangebot, z.B. Markierungen von Parkbuchten und Ausschilderungen, gegenüberstellen. Immer wieder blockieren nunmehr korrekt auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge Busse und Müllfahrzeuge;
- erläutern, warum man sich über diese Maßnahmen nicht vor Umsetzung der rigiden Verfolgung der genannten Parkverstöße Gedanken gemacht und entsprechende Vorbereitungen getroffen hat.

Begründung:

1. Die jüngste Anhebung der Regelsätze für Parkverstöße, die von der Verwaltung als Auslöser der Bußgeldkampagne genannt wird, beinhaltet keinesfalls neuerdings eine Verfolgungspflicht durch die Ordnungsbehörden. Diesbezügliche Hinweise sind schlicht falsch. Es gilt unverändert das Opportunitätsprinzip. Die Erhöhung der Regelsätze dient in den meisten Fällen einer Angleichung anderer Tatbestände und soll abschreckend wirken.
2. Die Verwaltung ist an eine gewisse Verlässlichkeit in ihrem Handeln gebunden. Das gilt auch und besonders für das Ordnungsamt der Stadt. Die Bürgerinnen und Bürger haben sehr wohl einen zivilen Anspruch darauf, sich auf Zusagen der Verwaltung - hierzu gehören auch offen geduldete Sachverhalte - verlassen zu können. Dass Bürger die neue, geänderte Praxis als willkürlich empfinden, ist nachvollziehbar.
3. Die hier neuerdings vollzogene Ahndung bisher nicht verfolgter Tatbestände ist rechtlich möglich. Ohne eine entsprechende Ankündigung stellt sie jedoch eine unangemessene Belastung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürger und Stadtverwaltung dar. Das schon genannte Opportunitätsprinzip schränkt eine kleinliche und teilweise für die Praxis ungeeignete Auslegung ohne eine vorliegende Störung der öffentlichen Ordnung stark ein.
4. Vor allem aber sind die Voraussetzungen einer vorschriftkonformen Verkehrsraumgestaltung vor der Ahndung unwesentlicher Verstöße zu gewährleisten. In den strittigen Bereichen der bisherigen Ahndungen fehlt es grundsätzlich an der vorschriftsmäßigen Beschilderung und Markierung der Verkehrsflächen. Hier hat die Stadt im Vorfeld ihre Hausaufgaben nicht gemacht.
5. Bei den kontrollierten Bereichen handelt es sich überwiegend um Wohngebiete außerhalb des Innenstadtkerns. In diesen Bereichen ist eine Beteiligung der Bürger nahezu verpflichtend, da in diesen Bereichen eine restriktive Verkehrssteuerung oder -lenkung nicht erforderlich ist.
6. Es wurden vor der Ahndungswelle keinerlei Konzeptionen zur Verkehrsraum- und Parkraumplanung vorgestellt. Auch der verkehrspolitische Gesamtrahmen, also ein Hinweis darauf, was die Stadt mit den verschärften Maßnahmen überhaupt erreichen will, fehlt gänzlich. Die Erörterung und Entscheidung dazu hat in den Städtischen Gremien zu erfolgen.
7. Eine bürgernahe Verwaltung sollte eine undurchsichtige Vollstreckungspraxis nicht zulassen. Wenn also Petenten, die die Stadt anschreiben und sich beschweren, die Aussage erhalten, dass sie erst einmal nicht zahlen sollen, andere aber, die resigniert bezahlen, diesen Aufschub nicht erhalten, zeigt eine ungeeignete, unprofessionelle Vorgehensweise der Verwaltung. Insgesamt wirkt die neue Praxis plötzlich, nicht zu Ende gedacht und willkürlich.

gez. Jürgen Becker

1.Fraktionsvorsitzender

f.d.R. gez. Petra Schonlau